

Amtliche Bekanntmachungen des Kreises Stormarn



Sonderdruck des Stormarer Tageblattes

(Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Stormarn)

30. Jahrgang

6. Oktober 1988

Nr. 42

2. Kreisverordnung vom 23. September 1988

zur Änderung der Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Stadt Ahrensburg/OT Ahrensfelde vom 21. 11. 1969
— Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 57 der Stadt Ahrensburg —

Aufgrund des § 17 des Landschaftspflegegesetzes wird mit Zustimmung der obersten Landschaftspflegebehörde verordnet:

Artikel 1

Die Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Stadt Ahrensburg, OT Ahrensfelde vom 21. 11. 1969 (Amtsbl. Schl.-H./Amtlicher Anzeiger S. 266) wird wie folgt geändert:

In § 1 Abs. 2 wird angefügt:

- e) Der südwestliche Teil des Bebauungsplanes Nr. 57 der Stadt Ahrensburg beiderseits der Straße „Up'n Barg“ sowie kleinerer Teile westlich und östlich der Dorfstraße.

Artikel 2

Die Grenzen der aus dem Landschaftsschutz entlassenen Flächen sind in der Landschaftsschutzkarte im Maßstab 1: 5000 grün eingetragen. Sie verlaufen auf der dem Gebiet zugewandten Seite der grünen Linie. Die Ausfertigung der Karte wird beim Landrat des Kreises Stormarn — als untere Landschaftspflegebehörde — verwahrt. Eine weitere Ausfertigung ist beim Bürgermeister der Stadt Ahrensburg, 2070 Ahrensburg, niedergelegt. Die Karte kann bei diesen Behörden während der Dienststunden eingesehen werden.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
Bad Oldesloe, den 23. September 1988

Kreis Stormarn
Der Landrat

untere Landschaftspflegebehörde